

S C H U L O R D N U N G

Ordnung in den Klassenräumen

- Jede Schülerin/Jeder Schüler ist für die Sauberkeit des eigenen Platzes verantwortlich. Im Falle von mutwilligen Beschädigungen wird die Schülerin/der Schüler zur Rechenschaft gezogen.
- Die Schüler:innen sind für die Ordnung und Sauberkeit in den Klassenräumen selbst verantwortlich.
- Wir trennen unseren Müll; Abfälle sind in den bereitgestellten Behältern zu entsorgen.
- Geld und Wertgegenstände sollen nicht in die Schule mitgenommen werden. Die Schule übernimmt keine Haftung für Diebstähle.
- Smartphone und Smartwatch müssen während des Unterrichtes abgeschaltet oder auf Flugmodus geschaltet und unaufgefordert beim Eintreten im Handyfach abgelegt werden. *Siehe entsprechende Verhaltensvereinbarung.*
- Aus Sicherheitsgründen ist es verboten, auf den Fensterbänken und auf dem Stieengeländer zu sitzen.
- Die digitalen Tafeln sind ordnungsgemäß zu benutzen; Schüler:innen benutzen die Tafeln nur in Anwesenheit einer Lehrperson.

Ausflüge und Lehrausgänge

Ausflüge und Lehrausgänge werden im jeweiligen Klassenrat geplant und sind *verpflichtende* schulergänzende Tätigkeiten.

Kundgebungen und Demonstrationen

Für die Teilnahme an öffentlichen Kundgebungen und Demonstrationen während der Unterrichtszeit ist die Unterschrift des Direktors erforderlich. Spätestens eine Woche vor der Demo ist die Anfrage an die Direktion zu stellen.

Absenzen und Verspätungen

Jede Schülerin/Jeder Schüler ist durch die Einschreibung in die Schule zu regelmäßigem Schulbesuch verpflichtet. Abwesenheiten werden wie folgt gerechtfertigt:

- Jede Abwesenheit ist im digitalen Register innerhalb einer Woche zu entschuldigen. Volljährige Schülerinnen oder Schüler können sich selbst entschuldigen.
- Erfolgt die Entschuldigung für die Abwesenheit nicht innerhalb einer Woche, ist die Absenz unentschuldigt. Es folgt ein Gespräch mit der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer.
- Unentschuldigte Absenzen wirken sich auf die Verhaltensnote und das Schulguthaben aus. Bei Tests und Schularbeiten kann eine offizielle Dokumentation (z.B. ärztliches Zeugnis, Bescheinigungen, „familiäre Gründe“ sind zu präzisieren usw.) verlangt werden.
- Vorhersehbare Abwesenheiten sind spätestens einen Tag vorher im digitalen Register einzutragen; die Vorentscheidung wird von den Klassenlehrpersonen genehmigt.
- Ärztliche Visiten, Amtsgänge u. ä. während der Unterrichtszeit sind nur bei zwingender Notwendigkeit gerechtfertigt. Die entsprechenden Ansuchen sind spätestens einen Tag vorher im digitalen Register einzutragen; die Vorentscheidung wird von den Klassenlehrpersonen genehmigt.
- Verspätungen sind eine Unhöflichkeit, stören die Lerngemeinschaft und haben bei wiederholter Unpünktlichkeit Auswirkung auf die Verhaltensnote.

- Jede Verspätung von mehr als 10 Minuten wird im digitalen Register vermerkt und ist wie eine Absenz zu rechtfertigen.
- Verspätungen sowohl zu Unterrichtsbeginn als auch nach der Pause müssen schriftlich begründet werden. Als begründete Verspätungen gelten nur solche durch höhere Gewalt.
- Fahrlässige Verspätungen werden als unentschuldig im digitalen Register vermerkt.
- Alle Absenzen, die nicht im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen und dieser Schulordnung gerechtfertigt werden, gelten als nicht gerechtfertigt.

Verlassen des Schulgebäudes

- Die Schüler:innen dürfen das Schulgebäude während der Unterrichtszeit und der Pausen – mit Ausnahme der Mittagspause – nicht verlassen. In dringenden Fällen wird der Schuldirektor gefragt und die Abwesenheit im digitalen Register vermerkt.
- Schüler:innen, die bei Unterrichtsbeginn nicht in der Klasse sind, werden als abwesend eingetragen und müssen folglich diese Abwesenheit rechtfertigen.
- Dies gilt auch bei Übelkeit. In diesem Falle werden die Eltern verständigt, weil die Schülerin/der Schüler von ihnen abgeholt werden muss. Volljährige Schülerinnen/Schüler melden sich im Sekretariat persönlich ab, tragen das vorzeitige Verlassen im digitalen Register ein und können dann das Schulgebäude verlassen.

Benützung der Bibliothek, des Computerraumes, des Labors

- Die **Bibliothek** ist während des Unterrichts für einzelne Schüler:innen nicht zugänglich. Die Bibliothek ist am Donnerstag von 13.05 bis 14.00 Uhr geöffnet: In dieser Zeit kann in der Bibliothek autonom gelesen oder können Bücher ausgeliehen werden.
- Der **EVA-Raum**, der **Inklusionsraum** und die **Bibliothek** werden von den Lehrkräften über das digitale Register für die Benützung durch die **Schüler:innen mit Lehrkraft** reserviert.
- Das **Labor** ist nur nach Vormerkung und ausschließlich für die Naturwissenschaften zugänglich.

Rauchen

Im gesamten Haus und im Schulhof ist das Rauchen verboten.

Leihbücher

Die von der Schulbibliothek ausgeliehenen Bücher, die Klassensätze und die Leihbücher sind unbeschädigt zurückzugeben oder zu ersetzen.

Bozen, 9. September 2025

Der Schuldirektor Manuel Raffin